

Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA)

Regeländerungen zur Hallenhockeysaison 2015/16

Die FIH hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neues Hallenregelheft veröffentlicht. Die jeweiligen redaktionellen und inhaltlichen Änderungen werden übernommen und bereits zur kommenden Hallensaison 2015/16 zum 1. November 2015 wirksam. Es wurden teilweise auch Anpassungen aus dem Feld übernommen um eine weitere Angleichung der Regeln zu erzielen.

Nachstehend finden sich die entsprechenden wichtigsten inhaltlichen Änderungen. Redaktionelle Änderungen sind nicht aufgeführt und müssen dem Regelheft entnommen werden:

2.3 Jeder Mannschaft ist es erlaubt, maximal zwölf Spieler einzusetzen:

- b) Es gibt grundsätzlich keine Begrenzung, wie viele Spieler gleichzeitig gewechselt werden dürfen und wie oft ein Spieler ein- oder ausgewechselt werden darf; allerdings darf ein Torwart gegen einen Feldspieler oder einen Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts nur zweimal pro Spiel ausgewechselt werden.

Wechsel zwischen Torwarten, die volle Schutzausrüstung tragen, werden nicht auf das Wechselkontingent angerechnet.

Auch wenn eine Mannschaft das Kontingent des Torwartwechsels bereits voll ausgeschöpft hat, darf sie, wenn sich der Torwart im weiteren Spielverlauf verletzt und nicht weiterspielen kann, ausnahmsweise (einmal und endgültig) einen Torwart, der komplette Schutzausrüstung trägt, einwechseln. Der Wechsel des zu ersetzenden Torwarts findet unter Berücksichtigung der Regel § 2.3g und deren Richtlinie statt. Falls notwendig ist das Spiel vorübergehend mit einem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, der eine andersfarbige Oberbekleidung tragen muss, oder nur mit Feldspielern fortzusetzen, während der einzuwechselnde Torwart die Schutzausrüstung anlegt, bevor er das Spielfeld betritt.

Wenn ein Torwart auf Zeit des Feldes verwiesen wird, wird seine Rückkehr auf das Spielfeld nach Ablauf der Strafzeit nicht auf das Wechselkontingent angerechnet.

Auch wenn eine Mannschaft das Kontingent des Torwartwechsels bereits voll ausgeschöpft hat, darf sie, wenn der Torwart im weiteren Spielverlauf auf Zeit oder Dauer vom Spiel ausgeschlossen wird, ausnahmsweise (einmal und endgültig) einen Torwart, der komplette Schutzausrüstung trägt, einwechseln. Der Wechsel des zu ersetzenden Torwarts findet unter Berücksichtigung der Regel § 2.3g und deren Richtlinie statt. Falls notwendig ist das Spiel vorübergehend mit einem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, der eine andersfarbige Oberbekleidung tragen muss, oder nur mit Feldspielern fortzusetzen, während der einzuwechselnde Torwart die Schutzausrüstung anlegt bevor er das Spielfeld betritt.

7.2 Wenn der Ball das Spielfeld über die Seitenbande verlässt:

- a) wird das Spiel an einer Stelle des Spielfelds fortgesetzt, die bis zu 1 m von der Stelle entfernt ist, an der der Ball die Seitenbande überschritten hat;

Falls das Spiel hiernach mit einem Einschieball für die verteidigende Mannschaft innerhalb des eigenen Schusskreises fortzusetzen ist, ist dieser an der Stelle des Spielfelds auszuführen, die 1 m außerhalb des Schusskreises und 1 m entfernt von der entsprechenden Seitenbande liegt.

Falls das Spiel hiernach mit einem Einschieball für die angreifende Mannschaft innerhalb des gegnerischen Schusskreises fortzusetzen ist, ist dieser an der Stelle des Spielfelds auszuführen, die 1 m außerhalb des Schusskreises und 1 m entfernt von der entsprechenden Seitenbande liegt.

9.19 Spieler dürfen den Ball nicht absichtlich gegen die Seitenbanden drücken oder diesen einklemmen. Ein Spieler in Ballbesitz, darf durch Gegenspieler und ihre auf dem Boden liegenden Schläger weder in den Spielfeldecken noch an den Seitenbanden eingeschlossen werden. Gegenspieler müssen eine Lücke in angemessener Breite lassen, durch die der Ball gespielt werden kann.

Schiedsrichter sollen das Spiel unterbrechen und mit einem Bully fortsetzen, wenn der Ball entweder unbeabsichtigt zwischen zwei Schlägern oder an der Bande eingeklemmt ist.

Das wiederholte absichtliche Einklemmen oder Einschließen des Balls an den Seitenbanden ist als absichtlicher Regelverstoß zu bewerten und dementsprechend zu ahnden.

Gleichermaßen sollen Spieler bestraft und nicht mit einem Bully belohnt werden, die bewusst den Ball zwischen Ihrem Schläger und dem des Gegners einklemmen.

13.1 Ort der Ausführung eines Freischlags:

- ~~b) Ein Freischlag für die angreifende Mannschaft, der 3 m oder näher vor dem gegnerischen Schusskreis verhängt wird, muss an einer Stelle ausgeführt werden, die 3 m vom Schusskreis entfernt und dem Ort des Regelverstoßes am nächsten ist.~~

13.2 Ausführung des Freischlags, des Mittelanstoßes und des Ausballs (Abschlag und Einschieball):

- e) Bei der Ausführung eines Freischlags durch die angreifende Mannschaft in der gegnerischen Spielfeldhälfte darf der Ball sofort über die Seitenbande in den gegnerischen Schusskreis gelangen. Der Ball darf andererseits nicht in den gegnerischen Schusskreis gespielt werden, bevor er 3 m bewegt worden ist oder von einem anderen Spieler beider Mannschaften außer dem ausführenden Spieler berührt wurde oder die Seitenbande berührt hat.

DHB: Der Ball darf andererseits nicht in den gegnerischen Schusskreis gespielt werden, bevor er 3 m bewegt worden ist oder von einem gegnerischen Spieler berührt wurde oder die Seitenbande berührt hat.

Mönchengladbach den 23.10.15



Ressort Regelwerk (SRA)